



Bad Kreuznach, 23.04.2020

Herrn
Stefan Boxler
Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Am Wäldchen 1
55595 Sankt Katharinen

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.03.2020 zur Waffenkontrolle im Landkreis Bad Kreuznach

Sehr geehrter Herr Boxler,

zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.03.2020 zur Waffenkontrolle im Landkreis Bad Kreuznach nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele Waffen gibt es unter den Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Bad Kreuznach und zu welchem Zweck wurden diese genehmigt?

Es gibt im Landkreis Bad Kreuznach insgesamt 15.899 Waffen, die sich wie folgt aufgliedern:

- 6.867 Waffen von Jägern
- 5.168 Waffen von Sportschützen
- 295 Waffen von Waffensammlern
- 166 Vereinswaffen
- 1.913 Waffen im Altbesitz
- 1.359 Waffen im Wege der Erbfolge
- 131 Waffen mit sonstigem Bedürfnisgrund

Kreisverwaltung | Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach

☎ 0671 803-1001 ✉ Bettina.Dickes@kreis-badkreuznach.de

www.kreis-badkreuznach.de

1/3

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter www.kreis-badkreuznach.de/impressum erläuterten Verfahren möglich. Im Briefbogen genannte E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation vorgesehen.

Datenschutzhinweise: www.kreis-badkreuznach.de/datenschutz

2. Wie werden diese für die Sicherheitsbehörden nachvollziehbar dokumentiert?

Diese werden durch die Ausstellung der entsprechenden Waffenbesitzkarten sowie im nationalen Waffenregister dokumentiert.

3. Wie ist die Waffenbehörde im Landkreis Bad Kreuznach personell ausgestattet? Deckt die Ausstattung den personellen Bedarf ab, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

Derzeit sind drei Sachbearbeiterinnen im Waffenrecht tätig, die jedoch auch mit weiteren ordnungsbehördlichen Aufgaben betraut sind. Laut deren Arbeitsplatzbeschreibungen ergibt sich für den Bereich des Waffenrechtes 1,3 Stellen. Für die verwaltungstechnische Abwicklung ist das vorhandene Personal ausreichend.

Inwieweit dieses Personal die Sicherheit der Bevölkerung ausreichend schützen kann, kann nicht beurteilt werden.

4. Gibt es im Landkreis Bad Kreuznach Waffen, die aktuell im Verfahren nach der Überprüfung durch das Innenministerium sind?

Es gibt im Landkreis Bad Kreuznach derzeit 3 Verfahren nach der Überprüfung durch das Innenministerium, welche noch nicht abgeschlossen sind.

5. Welche Auswirkungen haben die jüngsten Änderungen im Waffenrecht auf die Waffenbehörden?

Die Änderungen des Waffengesetzes, wobei nachstehend nur die wesentlichen aufgeführt werden, führen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen wird künftig alle fünf Jahre durch die Behörde überprüft.

- Bestimmte große Magazine werden künftig verbotene Gegenstände bzw. anzeigepflichtig.
- Die Waffenbehörde hat künftig im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist (sog. „Regelabfrage Verfassungsschutz“).
- Personen, die Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind (auch wenn diese nicht verboten ist), gelten künftig als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.
- Das Nationale Waffenregister wird so ausgebaut, dass künftig der gesamte Lebenszyklus einer Waffe – von der Herstellung bis zur Vernichtung – behördlich nachverfolgbar ist.

Derzeit kann nicht abgeschätzt werden gerade auch im Hinblick auf die Änderungen des nationalen Waffenregisters in welchem Ausmaß dies zum Tragen kommt.

6. Wie viele Waffen und deren Lagerung wurden in den letzten drei Jahren kontrolliert?

Aktuell erfolgen Waffenkontrollen bei Verdacht auf Verstöße gegen das Waffengesetz bzw. wenn eine Aufbewahrung nicht nachgewiesen wurden. Nach Aufhebung der Kontakt-reduzierenden Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie werden unangekündigte Waffenaufbewahrungskontrollen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Dickes